

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Drilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10. 22 einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Verkehrs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Verleger: Die G. M. H. G. m. b. H. Ottendorf-Drilla. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Köhler, Inh. Georg Köhler, Ottendorf-Drilla. Strohkonto: 551. — Fernruf: 221.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Drilla und des Finanzamtes zu Kadoberg. Postfachkonto: Dresden 15468. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Köhler, Inh. Georg Köhler, Ottendorf-Drilla. Strohkonto: 551. — Fernruf: 221.

Nummer 20

Donnerstag, den 15. Februar 1940

39. Jahrgang

Deutsche Antwort auf die Panama-Deklaration

Die amerikanischen Republiken haben bekanntlich auf der im Oktober vorigen Jahres in Panama abgehaltenen panamerikanischen Konferenz die Errichtung einer sogenannten Sicherheitszone um den amerikanischen Kontinent in Aussicht genommen. Dieser Beschlus ist den freizügigen Mächten seinerzeit durch den Präsidenten von Panama übermittelte worden. Die deutsche Regierung hat heute dem Außenminister von Panama folgende Antwort überreicht lassen:

Der verehrte Herr Präsident der Republik Panama hat dem Herrn deutschen Reichsminister mit Telegramm vom 4. Oktober vorigen Jahres namens der amerikanischen Republiken den Wortlaut der sogenannten Deklaration von Panama mitgeteilt, die das Ziel verfolgt, die neutralen amerikanischen Republiken durch die Lebensinteressen durch die Auswirkungen des gegenwärtig bestehenden Kriegszustandes gefährdet werden. Zu diesem Zweck wird in der Deklaration die Errichtung einer Sicherheitszone in Aussicht genommen, und zwar derart, daß in den an den amerikanischen Kontinent angrenzenden Gewässern in bestimmter Ausdehnung leitens der Kriegführenden keine kriegerischen Aktionen durchgeführt werden sollen. Die Regierung der amerikanischen Republiken stimmt dem in dem Sinne zu, daß sie sich bemühen werden, von den Kriegführenden die Anerkennung einer solchen Sicherheitszone zu erlangen.

In einem weiteren Telegramm des Herrn stellvertretenden Präsidenten der Republik Panama vom 24. Dezember vorigen Jahres werden bestimmte Vorfälle erwähnt, die nach Ansicht der amerikanischen Regierung geeignet gewesen seien, die Bemühungen um die Sicherheit des amerikanischen Kontinents zu gefährden. Ferner wurde in diesem Telegramm mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung bei den Kriegführenden Mächten Protest wegen dieser Vorfälle einlegte, und daß sie in eine Beratung zum Zweck der Verhütung des Systems des gemeinsamen Schutzes eingetreten seien.

Der Herr deutsche Reichsminister hat den Empfang dieser beiden Telegramme mit Telegramm vom 23. Oktober und 20. Dezember vorigen Jahres bekräftigt und hinzugefügt, daß die deutsche Regierung mit der Prüfung des Angelegenheit beauftragt habe. Als Ergebnis dieser Prüfung beehre ich mich, Eure Excellenz mit der Bitte um Weiterleitung an die übrigen amerikanischen Regierungen folgendes mitzuteilen:

1. Die deutsche Regierung begrüßt den in der Erklärung von Panama zum Ausdruck gebrachten Willen der amerikanischen Republiken, während des gegenwärtigen Konfliktes strikte Neutralität zu wahren und hat volles Verständnis dafür, daß diese im Rahmen des Möglichen Ausrichtungen des gegenwärtigen Krieges auf ihre Länder und Völker vorzubringen können.

2. Die deutsche Regierung glaubt sich in Übereinstimmung mit den amerikanischen Regierungen darüber zu befinden, daß die in der Erklärung von Panama in Aussicht genommene Regelung eine Abänderung des gegenwärtigen Völkerrechts bedeuten würde und entgegen dem Telegramm vom 4. Oktober vorigen Jahres den Wunsch, diese Frage im Einvernehmen mit den Kriegführenden zu regeln.

Die deutsche Regierung vertritt nicht den Standpunkt, daß die bisher anerkannten Regeln des Völkerrechts als eine feste und für immer unabänderliche Ordnung angesehen werden müßten. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß diese Regeln einer Anpassung an die fortschreitende Entwicklung und an neu hervorretende Verhältnisse fähig sind und bedürfen.

In diesem Geiste ist sie auch bereitwillig an die Prüfung des Vorschlags der neutralen amerikanischen Regierung herangetreten. Sie muß jedoch darauf hinweisen, daß für die deutschen Kriegsschiffe bisher auch in den Gewässern der in Aussicht genommenen Sicherheitszone natürlich nur die geltenden Rechtsregeln maßgebend sein konnten. An diese Rechtsregeln haben sich die deutschen Kriegsschiffe bei ihren Aktionen auf das strikte gehalten. Soweit sich daher der von den amerikanischen Regierungen eingelegte Protest gegen das Vorgehen deutscher Kriegsschiffe richtet, kann er von der deutschen Regierung nicht als begründet anerkannt werden. Sie hat auch in dem besonderen in dem Telegramm des stellvertretenden Präsidenten der Republik Panama vom 24. Dezember erwähnten Falle ihre abweichende rechtliche Auffassung bereits gegenüber der Regierung von Uruguay zum Ausdruck gebracht. Ferner kann die deutsche Regierung den Regierungen der amerikanischen Republiken auch nicht die Befugnis zuerkennen, einseitig in einer von dem bisher geltenden Recht abweichenden Weise Maßnahmen zu beschließen wie sie nach dem Telegramm vom 24. Dezember vorigen Jahres von den amerikanischen Regierungen gegen die Schiffe der Kriegführenden Staaten, die in den Gewässern der geplanten Sicherheitszone kriegerische Akte begangen haben, in Erwägung gezogen worden sollen.

3. Bei der Prüfung der Fragen, die mit dem Plan der Errichtung der Sicherheitszone zusammenhängen, ergibt sich von vornherein ein wichtiger Punkt, der die Lage Deutschlands und die der anderen Kriegführenden Mächte in dieser Beziehung als ungleich erscheinen läßt.

Während nämlich Deutschland auf dem amerikanischen Kontinent niemals territoriale Ziele verfolgt hat, haben sich Großbritannien und Frankreich auf diesem Kontinent und auf vorgelagerten Inseln im Laufe der letzten Jahrhunderte wichtige Besitzungen und Stützpunkte geschaffen, deren praktische Bedeutung auch für die hier in Betracht kommenden Frage seiner näheren Darlegung bedarf. Durch diese Ausnahme von der Monroe-Doktrin zugunsten Großbritanniens und Frankreichs wird der von den neutralen amerikanischen Regierungen gewünschte Effekt der Sicherheitszone von vornherein grundsätzlich und ernstlich beeinträchtigt.

Die hierdurch bedingte Ungleichheit in der Lage Deutschlands und seiner Kriegsgegner könnte vielleicht die zu einem gewissen Grade dadurch beseitigt werden, daß sich Großbritannien und Frankreich unter der Garantie der amerikanischen Staaten verbindlich verpflichten würden, die erwähnten Besitzungen und Inseln nicht zum Ausgangspunkt oder Stützpunkt kriegerischer Aktionen zu machen. Auch wenn das gelänge, würde doch immer die Tatsache bestehen bleiben, daß ein kriegerischer Staat, nämlich Kanada, nicht nur im Westen und Osten unmittelbar an die erwähnte Zone angrenzt, sondern daß Teile kanadischen Gebietes sogar von der Zone umschlossen werden.

4. Trotz der vorstehend dargelegten Umstände würde die deutsche Regierung ihrerseits durchaus bereit sein, in einem Gebietsaustausch mit den Regierungen der amerikanischen Republiken über die Intoleranz der Erklärung von Panama einzutreten.

Aus der neuerdings durch Presse und Rundfunk bekanntgewordenen Antwort der britischen und französischen Regierung muß die deutsche Regierung jedoch entnehmen, daß diese beiden Regierungen nicht gewillt sind, ernstlich auf den Gedanken der Sicherheitszone einzugehen. Allein die Tatsache der Aufstellung von Korvetten, wodurch deutschen Kriegsschiffen das Einlaufen in die erwähnte Zone nicht gestattet sein soll, während die Kriegsschiffe der Gegner offenbar das Recht zum Einlaufen in die Zone unbedingte behalten sollen, zeigt einen beratigen Mangel an der Achtung der elementaren Begriffe des internationalen Rechts und muß der Regierung der amerikanischen Staaten in konstante Verletzung der Neutralität ja, daß die deutsche Regierung darin nur den Willen der britischen und französischen Regierungen erblicken kann den Grundgedanken der Sicherheitszone von vornherein zuwider zu machen.

5. Bei aller Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, auf die Vorschläge und Anregungen der amerikanischen Staaten auf diesem Gebiet einzugehen, kann die deutsche Regierung sich einen Erfolg nur von dem Weitererfolg des Planes der Sicherheitszone nach dem Verstreuen, wenn der beabsichtigte englische und französische Standpunkt grundlegend revidiert wird.

Dr. Rintz
Deutscher Geschäftsträger.

Frau Moll im Wartbegan

Im Anschluß an ihren Besuch in Danzig trat Generaloberst von Brauchitsch am Mittwoch in Bosen ein, wo er von dem Befehlshaber im Westfeld XI, General der Artillerie Regel, begrüßt wurde. Auf dem Truppenübungsplatz Wartbeger wohnte er der Leitung eines verhörlösen Infanterieregiments bei. Nach einem Besuch bei Reichsstatthalter Gauleiter Greiter fand eine Rundfahrt durch Polen statt, wobei insbesondere das Geburtshaus Hindenburg besucht wurde. Vor seiner Rückreise nach Berlin wird der Oberbefehlshaber des Heeres noch verschiedene andere Dienststellen und Truppenteile besichtigen.

Stabschef Luge in Dresden

Stabschef Luge sprach am Dienstag in der Reichsschule der SA in Dresden vor einem ersten Lehrgang ostpreussischer SA-Männer aus dem Vorkriegsland und den Gebieten des ehemaligen Ostens. Er wies diesen Männern, die freiwillig die Plünder des polnischen Soldaten übernehmen, die Wege der SA, und die Grundwerte der nationalsozialistischen Weltanschauung auf und gab ihnen damit das geistige Rüstzeug für ihren kommenden Einsatz.

„Durch Rußland gegen Deutschland“

Lord George veröffentlicht in der Sonntagspresse einen Artikel, in dem er schreibt, der Kriegszustand der beiden Weltmächte habe eine Erhöhung der Hilfeleistungen für Finnland beschlossen. In ihr einflussreichen britischen Kreis wachse aber der Ruf nach entschlossenem Einmischung. Gewiss Gruppen in England und Frankreich seien zweifellos an einem Krieg gegen Sowjetrußland mehr interessiert als gegen Deutschland und in Frankreich gewinne die Bewegung an Einfluss, durch Rußland gegen Deutschland zu marschieren.

23 finnische Zotts erobert

Nach dem Kommando des Leningrader Militärbezirks vom 13. Februar haben die Sowjettruppen an der Karellischen Landenge Fortschritte. Die Finnen erleiden mit harten Kämpfen Gegenangriffe, die unter harten Verlusten zurückgeschlagen worden sind. Im Verlauf der erfolglosen Kämpfe der Sowjettruppen seien 23 finnische Zotts erobert worden. Die russischen Luftkräfte führten Entlastungsflüge aus und bombardierten militärische Ziele der Finnen.

Der finnische Heeresbericht

Auf dem Gebiet von Summa, Mielajärvi, Pannusjärvi und Teisalauf der Karellischen Landenge, leiten die Russen ihre Angriffe — so teilt der finnische Heeresbericht vom 13. Februar mit — unermüdet fort. Die Angriffe konnten zurückgewiesen werden und finnische Truppen sollen mehrmals zum Gegenangriff übergegangen sein, wobei eine Anzahl Tote verlor. In den Schären von Pitkäranta sei der größte Teil einer russischen Kolonne vernichtet worden. Auf dem Gebiet von Mitojoki wird erfolgreiche Partisanen- und Geheimplatzarbeit gemeldet. In Richtung auf Kuhmo und der Kuopiojärvi in der Nähe von Raate seien russische Angriffe abgewiesen worden. An den anderen Frontabschnitten herrscht Partisanen- und Geheimplatzarbeit. Neben Luftkämpfen hätten die finnischen Flieger Erdbebenstöße und Luftangriffe auf militärische Ziele

durchgeführt. Die Tätigkeit der sowjetischen Luftwaffe konzentrierte sich auf die Karellische Landenge und auf die Frontlinie nordwärts des Ladoga-Sees. Nach dem finnischen Heeresbericht sollen finnische Jäger und Abfangabteilungen vier russische Flugzeuge abgeschossen haben.

Die Schlacht bei Summa

Nach offiziellen finnischen Mitteilungen übertrifft die Schlacht bei Summa auf der Karellischen Landenge auf kleinstem Raume alle bisher gegen die finnischen Linien gerichteten Angriffe. Die Russen hätten ihren Angriff auf einen Sektor von etwa zehn Kilometer konzentriert und außerordentlich gute und mobilausgerüstete Truppen zum Einsatz gebracht. In der letzten Nacht sei es mehrfach zu Nachtangriffen gekommen, und der Einsatz der russischen Luftwaffe sei an diesem Frontabschnitt härter als je zuvor.

Wieder zwei englische Borspokenboote verloren

Einer Neuermeldung aus London zufolge sind am Dienstag ein Besatzungsmitglied des britischen Borspokenbootes „Togimo“ (292 BRT) in einem Hafen der irischen Südküste getötet. Das Schiff ist gesunken. Wie weiter aus London gemeldet wird, ist auch die neunbürtige Besatzung des Grimshöper Fischkutters „Gurib“ an Land gebracht worden. Das Schiff war an der britischen Küste auf Strand gelassen.

Britischer Deltanker verrent

Wie Reuter meldet wurde der britische Deltanker „Gretaheld“ (10 191 BRT) am Mittwochmorgen an der Nordküste Schottlands verrent. Von der Besatzung wurden 23 Mann durch einen Fischdampfer gerettet, die restlichen Mann werden vermisst. Der Tanker ging in Flammen auf.

England bekennt sich zum Verbrechen

Gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der Verhaftung dreier für den Secret Service in Schweden tätigen Spione und der Verurteilung des berüchtigten Sohns Juerges in Argentinien, der bereits die Patagonienküste entläßt hat, wird aus London die Erhöhung des Etats für den britischen Geheimdienst um 400 000 auf 1 100 000 Pfund gemeldet. Das Aufgabengebiet dieser den hinterhältigen englischen Kriegsführungswünschen am meisten angepaßten Geheimorganisation hat sich heute allerdings erheblich erweitert. Die während in letzter Zeit bekanntgewordenen Sabotageakte (z. B. in Rumänien), Brandstiftungen (man denke an Jugoslawien), Schiffsbrande und Nordatlantische (wie der von den irischen Finanzminister) geben ein erschütterndes Bild, mit welchen heimtücklichen Methoden diese von der englischen Propagandabürokratur ausgeübte Nordbande am Werk ist. Das deutsche Volk muß immer, wenn der Name Secret Service fällt, an den gemeinen Anschlag auf seinen Führer denken, und es kann auch in der jetzigen Ausgabenerhöhung nur ein erneutes offenes Bekenntnis Englands zu dieser Verbrechenorganisation sehen.

Die Geldläde in England triumphieren

Am englischen Unterhaus wurde, wie aus London gemeldet wird, ein Antrag der Labouropposition, der die Verstaatlichung der Eisenbahnen in England vorschlägt, mit 186 gegen 119 Stimmen abgelehnt. Das die Mehrheit des Unterhauses den Antrag der Labourpartei, der die Kontrolle der Eisenbahnlinie bescheiden wollte, mit großer Mehrheit ablehnte, nimmt niemand wunder. Man weiß ja, daß allein 181 konservative Abgeordnete des heutigen britischen Parlaments über 775 Ausschickungsstellen in den verschiedensten Kapitalgesellschaften verfügen.

USA will England verantwortlich machen

Au den Berliner Auslassungen, daß nach deutschem Vorkriegsrecht jeder nach einem feindlichen Hafen freiwillig oder unfreiwillig unterwies befindliche neutrale Dampfer von deutschen Seestreitkräften als tonerbandenverhätig anzusehen sei, meldet „Associated Press“ aus Washington unter Hinweis auf die USA-Note an England vom 14. Dezember 1939, daß die USA-Regierung England wahrscheinlich für den Verlust jedes von deutschen U-Booten torpedierten USA-Dampfers, der gezwungen werde, einen britischen Kontrollhafen innerhalb der Kampzone anzulassen, verantwortlich machen würde.

Neuer Kälteeinbruch auch in Westrumänien

Nach kurzem Tauwetter ist in Westrumänien, ähnlich wie in Deutschland, ein neuer Kälteeinbruch mit großen Schneefällen erfolgt. Infolge der Schneeverwehungen mußte der Bahnverkehr auf zahlreichen Nebenlinien eingestellt werden. Auf den Hauptlinien verkehren die Züge nur mit großer Verspätung; auch auf vielen wichtigen Straßen mußte der Verkehr eingestellt werden. In Cernowitz und Jassy sank das Thermometer auf 23 Grad Kälte. Bis jetzt sind über zwanzig Personen erfroren. In der Bukowina und Moldau wurden zahlreiche Dörfer von Wolkstürmen heimgesucht, die unter dem Blech großen Schaden anrichteten. Auch die Donau beginnt auf ihrem Unterlauf wieder einzufrieren.

Boltschilling hingerichtet

Am 14. Februar 1940 ist der am 2. Dezember 1919 in Triest geborene Volksheld Baumann hingerichtet worden, den das Sondergericht in Triest als Bolschewist zum Tode und bauerndem Ehrenverlust verurteilt hat. Baumann, ein trotz seiner Jugend bereits verkommener und norddeutscher Mensch, verübte unter Führung der Verbannung zusammen mit einem Komplizen einen Raubüberfall auf eine Frau.